

Über: Ref 6

An: Amt 3.41

Stellungnahme zum FW-Antrag „Mehr Sicherheit in der Amberger Fußgängerzone“

Amberg liegt an mehreren beliebten und überregional bedeutenden Fernradwegen, darunter der Fünf-Flüsse-Radweg, die Bayerische Eisenstraße, der Schweppermannradweg, der Vilsradweg und der Radweg Euregio Egrensis. Diese Radwege führen auf ihrer Strecke durch die Amberger Altstadt und bündeln sich dabei auf einer zentralen Route: vom Hauptbahnhof über die Rathausstraße zum Marktplatz und weiter über die Schiffgasse durch die Stadtbrille (siehe Karte im Anhang).

Damit kommt dem Radverkehr in diesem Bereich eine besondere Bedeutung zu. Die zahlreichen Fahrradtouristen sind ein wichtiger Bestandteil des Wirtschaftsfaktors Tourismus in Amberg. Von den Besuchern profitieren nicht nur Hotels und Pensionen, sondern ebenso Gastronomie, Einzelhandel, Fahrradgeschäfte und weitere Betriebe in der Innenstadt. Fahrradtouristen bringen Kaufkraft in die Stadt und tragen zugleich zu einer positiven Wahrnehmung Ambergs als fahrradfreundliches und attraktives Reiseziel bei.

Die Bedeutung des Radtourismus geht dabei über den unmittelbaren Aufenthalt hinaus. Viele Radreisende lernen Amberg auf ihrer Tour kennen und sind von der Altstadt und dem Angebot der Stadt so angetan, dass sie Amberg zu einem späteren Zeitpunkt erneut als Reiseziel auswählen.

Der Fernradverkehr ist nicht nur ein touristischer Wirtschaftsfaktor, sondern auch ein wichtiger Bestandteil der touristischen Außenwirkung Ambergs.

Besonders hervorzuheben ist der Fünf-Flüsse-Radweg, der zu den beliebtesten Fernradwegen Deutschlands zählt. Nach den vorliegenden Schätzungen nutzen jährlich weit über 20.000 Radreisende die Gesamtstrecke. Tagesausflügler sind in dieser Zahl noch nicht berücksichtigt. Auch die Zufriedenheit der Radfahrer mit dem Fünf-Flüsse-Radweg fällt im bundesweiten Vergleich sehr positiv aus.

Vor diesem Hintergrund sollte bei einer möglichen Neuregelung der Fahrradverkehr auf der ausgewiesenen Fernradroute besonders berücksichtigt werden. Für schwer gepackte Tourenradler stellt das Absteigen einen erheblichen Komfortverlust dar. Ein voll beladenes Fahrrad lässt sich nur mit deutlich größerem Kraftaufwand schieben – insbesondere bei schweren E-Bikes und auf dem Kopfsteinpflaster der Altstadt. Hinzu kommt der Zeitverlust, der gerade bei längeren Tagesetappen eine relevante Rolle spielt.

Eine Einschränkung des Radverkehrs wird von Tourenradlern daher nur dann akzeptiert, wenn sie nachvollziehbar begründet und zeitlich klar begrenzt ist. Besteht hingegen über längere Zeit eine Einschränkung auf einer zentralen Route, kann dies durchaus negative Auswirkungen auf die Kundenzufriedenheit haben. Außerdem kann es passieren, dass Radreisende auf alternative Strecken ausweichen – also die Altstadt umfahren. Dadurch

würde ein Teil der Besucher die Innenstadt möglicherweise gar nicht mehr passieren. Dies wäre insbesondere für Gastronomie und Einzelhandel ein vermeidbarer wirtschaftlicher Nachteil und würde zugleich die touristische Attraktivität der Stadt beeinträchtigen.

Das Ziel, die Sicherheit und Aufenthaltsqualität in der Amberger Fußgängerzone zu erhöhen, wird ausdrücklich unterstützt. Gleichzeitig sollte eine Regelung die besonderen Anforderungen des überregionalen Radverkehrs berücksichtigen und die Interessen von Fußgängern, Anwohnern, Gewerbetreibenden und Radreisenden miteinander in Einklang bringen.

Daher sollte das Befahren der ausgewiesenen Fernradwegroute durch die Amberger Altstadt grundsätzlich ganztägig und uneingeschränkt möglich bleiben. Dieser Bereich sollte von einer entsprechenden Einschränkung des Radverkehrs ausdrücklich ausgenommen werden.

Damit kann Amberg sowohl seiner Verantwortung für die Sicherheit in der Innenstadt als auch seiner Bedeutung als attraktives Ziel für den Rad- und Tagestourismus gerecht werden. Eine fahrradfreundliche und gut erreichbare Altstadt stärkt das positive Image Ambergs und sichert zugleich die wirtschaftlichen Chancen, die der Radtourismus für die Innenstadt bietet.

Amt 6.5

Heike Kober

